

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

HILFE IM EIGENEN LAND – Katastrophenhilfe Österreich ist eine österreichweite Hilfsorganisation, die bei Lebens- und Naturkatastrophen menschlich, rasch und nachhaltig hilft. Die finanzielle und anteilnehmende Hilfe geht direkt an Menschen, deren Einkommenssituation durch einen plötzlichen Todesfall oder eine schlimme Krankheit so verändert wird, dass sie von einem Tag auf den anderen nicht mehr weiter wissen. Bei Unwetterkatastrophen wird in Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen ganzen Gebieten geholfen. Der gesamte Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Für die Spendensammlung ist die Bundesleiterin des Vereins verantwortlich, welche auch Datenschutzbeauftragte ist; für die Verwendung der Spenden ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Im Jahr 2019 stand für 202 Notfälle in ganz Österreich eine Gesamtspendensumme in der Höhe von EUR 400.699,30 zur Verfügung.

Bundesland	Anzahl der betreuten Notfälle	Auszahlungssumme
Burgenland	19	EUR 43.500,00
Kärnten	34	EUR 36.598,00
Niederösterreich	75	EUR 195.061,96
Oberösterreich	4	EUR 4.345,98
Salzburg	36	EUR 57.500,00
Steiermark	7	EUR 13.153,00
Tirol	3	EUR 5.000,00
Vorarlberg	4	EUR 7.220,00
Wien	20	EUR 38.320,36
Summe	202	EUR 400.699,30
Patenschaften		EUR € 96.378,00
Gesamtsumme		EUR 497.077,30

Die Mittel für seine Arbeit erhält der Verein aus Geldspenden, Mitgliedsbeiträgen, Vermächtnissen und in geringem Ausmaß aus öffentlichen Subventionen.



Einen Einblick in die vielseitigen Aufgabenbereiche der Organisation sowie laufend stattfindende Veranstaltungen bietet die vier Mal im Jahr erscheinende Zeitung „Hilfe im eigenen Land“.

Mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Gebarung der Organisation „HILFE IM EIGENEN LAND – Katastrophenhilfe Österreich“ wurde die Mazars Austria GmbH betraut.

Die Hilfsorganisation hat das Österreichische Spendengütesiegel erstmalig im November 2001 erhalten. Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 ist die vormalige „Katastrophenhilfe österreichischer Frauen“ auf der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Wien, im August 2020